

Protokoll

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 17.08.2017 im "Heeßer Krug"

Vorsitzender

Harald Bokeloh

stellv. Vorsitzender

Frank Harmening

Mitglied

Klaus Ewest

Heinz-Hardy Hoffmann

Jens Mühe

Gabriele Walz

Rudolf Wecke

Verwaltung

Bernd Schönemann

Protokollführerin

Kerstin Döring

Entschuldigt fehlte/n

Gerhard Hasse

Heinrich Meier

Jürgen Selig

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Bokeloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, den Gemeindedirektor, die stellv. Gemeindedirektorin, den Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 18.05.2017

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heeßen am 18.05.2017 wird genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (7/0/0)

Zu TOP 3 Bericht des Gemeindedirektors 18.05.2017

Herr Schönemann berichtet wie folgt:

1. Wie bereits in den Zeitungen ausgiebig berichtet, ist der Baum gegenüber der „alten Schuhfabrik“ mutwillig zerstört worden und muss gefällt werden. Die Polizei ermittelt, es ist jedoch bisher kein Verursacher bekannt.

2. Das Spielgerät auf dem Bolzplatz wurde entfernt, da es nicht mehr verkehrssicher war. Für das nächste Jahr sollen Mittel für ein neues Spielgerät bereitgestellt werden. Darüber wird während der Haushaltsberatungen entschieden.
3. Für die Jahnstraße/Martin-Luther-Straße wurde die „Tempo-30-Zone“ genehmigt. Die Schilder sind bereits geliefert, eine Aufstellung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Staffierung der Flächen durch die angeforderte Firma erfolgt ist. Dies soll Ende August passieren.
4. Die Geschwindigkeitstafeln für die Straße „Im Wiesengrund“ sind ebenfalls geliefert worden. Es ist noch mit der Firma Fiedler ein Termin abzusprechen, damit eine Umrüstung einer Straßenleuchte für den Stromanschluss erfolgen kann. Auf der gegenüberliegenden Seite (Norden) ist eine Solartechnik bestellt worden. aufgestellt.
5. Vorab zu TOP 6 – für die Weihnachtsfeier gilt der 3. Sonntag, also der 17.12. und nicht der 10.12.2017.
6. Der Straßenbau „Bergstraße“ ist bis auf ein paar Restarbeiten abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Zu TOP 4 **Entwidmung eines Teilbereiches der Wiesenstraße gem. § 8 Nds. Straßengesetz**
He 23/10 **- Flurstück 16/9, Flur 2, Gemarkung Heeßen -**

Unter Hinweis auf die bisher erfolgten Beschlüsse wird keine weitere Erläuterung gewünscht.
Herr Bokeloh macht noch auf die Umsetzung der Straßenbeleuchtung aufmerksam.

Beschluss:

Das Flurstück 16/9 der Flur 2 in der Gemarkung Heeßen mit einer Größe von 161 qm wird gem. § 8 Nds. Straßengesetz eingezogen. Dieser Teil der „Wiesenstraße“ verliert mit Ablauf des 30.09.2017 die Eigenschaft als Straße.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (7/0/0)

Zu TOP 5 **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ortskern" der Gemeinde Heeßen**
He 20/10

Zu Beginn der Beratung dieses TOP stellt Herr Bürgermeister Bokeloh gem. § 62 Abs. 2 NKomVG den Antrag, dass die Vertretung beschließen möge, den anwesenden Einwohner (Antragsteller Dirk Hasse) zu hören.
Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Hasse wird aufgefordert, zu seinem Antrag Stellung zu nehmen und zu erklären, warum die Halle nicht in die bisher bestehenden Baugrenzen gebaut werden kann. Er erklärt dies mit den topografischen Verhältnissen auf seinem Hofgelände. Bei der geplanten Bauweise würde die Halle auf einer Ebene stehen und wie ein Schlauch in die Wiese gebaut werden. Sollte keine Änderung des B-Planes erfolgen, müsste die Halle weiter nördlich in den oder auf den Erdhügel gebaut werden, was auch umfangreiche Erdbewegungen zur Folge hätte.

Ein weiterer Grund ist die Hochspannungsleitung. Es ist bei Gebäuden grundsätzlich ein bestimmter Abstand zur Firsthöhe erforderlich. Nach Aussagen von Westfalen Weser

Energie kann hier jedoch auch einer Ausnahme zugestimmt werden, da es sich nicht um ein Wohnhaus handelt.

Auf die Frage zu den Nachbarn erklärt Herr Hasse, dass mit dem unmittelbaren Nachbarn gesprochen wurde und dieser keine Bedenken haben, die Halle längs gemäß seines Antrages zu bauen.

Herr Hasse erläutert noch, dass die Idee, die Halle längs zu stellen, von Herrn Stuckenberg-Rosen beim Landkreis Schaumburg käme und er ihm diese Empfehlung zur Beantragung einer B-Plan-Änderung gegeben hätte.

Auf die Bedenken, dass die Halle von der Auestraße aus auf der gesamten Länge zu sehen sei, teilt Herr Hasse mit, dass eine komplette Begrünung rings herum geplant sei.

Die Bedenken des Rates, dass bei der Änderung ein Ergebnis erzielt wird, welches so nicht gewollt ist, werden dahingehend beantwortet, dass die Planung mit den Mitgliedern des Rates und dem Planer gemeinsam erfolgen werden.

Da es sich bei dem Beschlussvorschlag 2.) um den weitergehenden Vorschlag handelt, wird über diesen zunächst abgestimmt.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Ortskern“ wird geändert. Die Vorbereitung für die Änderung wird an das Planungsbüro Reinold in Rinteln übertragen. Der TOP zur Änderung soll in der nächsten Sitzung beraten werden.
Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird mit Mehrheit gefasst (Ja/Nein/Enth.) (6/1/0)

Zu TOP 6 **Vergabe der Optischen Inspektion des RW-Kanalnetzes im He 24/10 **Rahmen der Erstellung des Kanalkatasters****

Frau Walz erläutert die Meinung der Gruppe SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahingehend, dass bei zukünftigen Haushaltsansätzen das Wissen über den Kanalstand von großer Bedeutung sei.

Herr Hoffmann gibt zu bedenken, dass die Starkregenfälle von Jahr zu Jahr zunehmen werden und daher „heile“ Kanäle sehr wichtig sind. Es könne sonst auch einmal Häuser betreffen, die zu schützen sind.

Herr Schönemann führt aus, dass bei kleineren „Mängeln“ im Kanalsystem das günstige „Inliner“-Verfahren angewandt werden kann, um diese zu beheben. Dieses Verfahren sei wesentlich kostengünstiger, als Reparaturmaßnahmen in offener Bauweise durchzuführen.

Herr Harmening verweist noch einmal auf den ersten Beschluss, dass ein Kanalkataster aufgestellt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Heeßen erteilt aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung für die 2. Stufe des Kanalkatasters der RW-Kanalisation in Heeßen - Optische Inspektion des RW-Kanalnetzes östlich/nördlich der Hauptstraße - der Fa. E.Picker GmbH, Espelkamp den Auftrag gemäß deren Angebot vom 31.07.2017 mit einer Angebotssumme von 19.962,25 €.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (6/0/1)

Zu TOP 7 Seniorenweihnachtsfeier 2017

He 22/10

Wie bereits im Bericht des Gemeindedirektors erwähnt, ist der 17.12.2017 der 3. Adventssonntag und somit der Tag der Weihnachtsfeier.

Frau Walz teilt mit, dass sowohl der Gemischte Chor Eilsen als auch Herr Pastor Blank an diesen Tag Zeit haben.

Als Helfer stehen Herr Meier, Herr Selig und Frau Walz zur Verfügung.

Herr Mühe teilt mit, dass er aufgrund der Vorweihnachtszeit voraussichtlich beruflich verhindert sei.

Zur Tombola sind die Ratsmitglieder sich einig, dass nicht für alle Personen Geschenke zur Verfügung gestellt werden müssen. Es sollen ca. 30 Geschenke für einen etwas höheren Wert besorgt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Heeßen veranstaltet ihre Seniorenweihnachtsfeier am 17.12.2017, 15.00 Uhr im Heeßer Krug.

Für die Planung haben sich folgende Personen bereit erklärt.
Heiner Meier, Jürgen Selig, Gaby Walz

Eine Tombola soll stattfinden.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (7/0/0)

Zu TOP 8 Anfragen von Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

Zu TOP 9 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Hoffmann teilt mit, dass sich ein Bauteil aus der Renaturierung der Aue im Bereich Buchholz gelöst habe und unter der Auebrücke festhänge.

Er schlägt vor, dieses ein paar Meter weiter zu ziehen und dann dort zu befestigen.

Initiator der Aktion in Buchholz war seiner Meinung nach der Fischereiverband – wie es der Zeitungsbericht aussagt.

Herr Schönemann wird sich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen.

Herr Harmening bittet darum, das Gebüsch an der Ecke Bückebergstraße/Hauptstraße niedriger zu schneiden, da man dort sehr schlecht einsehen kann. Der Rat ist sich einig, dass dort die Büsche entfernt werden sollen und Rasen gesät.

Ende des öffentlichen Teils: 20.05 Uhr

gez. Bokeloh

gez. Schönemann

gez. Döring

Bokeloh
Bürgermeister

Schönemann
Gemeindedirektor

Döring
Protokollführerin